



Wichtelstube Rommelsbach e.V. • Mäherstr. 9, 72768 Reutlingen • ☎ 07121 – 61 02 85 • ✉ wichtelstube.ev@gmx.de

## **Beitrittserklärung**

Ich möchte Mitglied des Vereins „Wichtelstube Rommelsbach e. V.“ werden.

### **1. Angaben zur Mitgliedschaft**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes (bei aktiver Mitgliedschaft)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### **2. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein ist zeitlich unbefristet und unterliegt der Satzung des Vereins.

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt.
- (2) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet die Einrichtung.

### **3. Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag bei aktiven Mitgliedern ist im monatlichen Besuchsgeld enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 20,00 EUR pro Kalenderjahr.

Die Mitgliedsbeiträge und Besuchsgelder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und können von dieser geändert werden.

#### **4. Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt eines aktiven Mitgliedes ist mit Austritt des Kindes aus der Einrichtung. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Einrichtung, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird das Besuchsgeld weitere 3 Monate eingezogen.
- (3) Der Austritt eines passiven Mitgliedes ist jährlich zum 31.12. möglich. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Einrichtung, unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat.
- (4) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für einen Monat im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.

Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

#### **5. Verarbeitung von Mitgliederdaten:**

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, als auch in manueller Dokumentation, genutzt und verarbeitet. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
- (2) Der Verein benötigt von jedem Mitglied folgende Daten: Name, Vorname, Adresse und Kontoverbindung. Namen, Vornamen und Adresse des Mitglieds kann der Verein in einer Mitgliederliste allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stellen, sofern das Mitglied dem nicht ausdrücklich widerspricht. Außerdem verarbeitet und nutzt der Verein zu seinen Zwecken die Telefonnummer und Email-Adressen, sofern diese jeweils vom Mitglied freiwillig angegeben werden.
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen bei seinen dem Verein angegebene Daten unverzüglich mitzuteilen. Schreiben bzw. Emails des Vereins gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn sie jeweils an die dem Verein zuletzt mitgeteilte Adresse gesandt worden sind.